

Aus Innovation Fortschritt machen

Die Arbeitswelt befindet sich in einem rasanten Wandel. Doch: Wie wird die Arbeit der Zukunft aussehen? Und: Wie lässt sie sich gestalten? Zwei Jahre haben 32 ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis, Wirtschaft und Gewerkschaften in der Kommission „Arbeit der Zukunft“ diese Fragen diskutiert. Jetzt liegt der Abschlussbericht vor.

„Innovation ist nur dann Fortschritt, wenn Arbeit besser wird“ – unter dieser Prämisse steht der Bericht „Arbeit transformieren!“, den die Kommission „Arbeit der Zukunft“ jetzt präsentiert hat. Darin hat die Kommission Denkanstöße in sieben Themenfeldern formuliert: vom demografischen Wandel bis zu sich wandelnden Lebensentwürfen von Frauen und Männern und von Vereinbarkeitsfragen bis zur Zuwanderung. Doch im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission stand die Digitalisierung – sie treibt den gesellschaftlichen Wandel voran und birgt das Potential für radikale Umbrüche. Und bis jetzt ist nicht klar, ob diese digitale Revolution die Erwartungen und Hoffnungen der ArbeitnehmerInnen erfüllt oder enttäuscht. Dies hängt von den Entscheidungen der arbeitsmarktpolitischen Akteure ab – dem Staat, aber auch den Sozialpartnern. Klar ist: Die Kräfteverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt werden neu geordnet, die Grundlagen der Arbeitsbeziehungen erschüttert.

Wie weit der Wandel geht, wird an den Empfehlungen der Kommissionsmitglieder deutlich: Sie werben für einen neuen Arbeitnehmerbegriff für die digitale Arbeitswelt und dafür, das Eigentumsrecht auf persönliche Daten auszuweiten. Ebenso soll mobiles Arbeiten ermöglicht werden – mit zu erarbeitenden Rahmenrichtlinien. Gleichzeitig soll es mehr Freiheitsräume und „Luftlöcher“ im Lebenslauf geben können. Um fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen und in die Praxis zu transferieren, empfiehlt die Kommission ein Forschungsprogramm „Humanisierung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter“.



Die Kommission wurde 2015 von der Hans-Böckler-Stiftung ins Leben gerufen und von der Soziologin Kerstin Jürgens und dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann geleitet. Ihr Ziel war, Ansätze zu formulieren, wie die Arbeit der Zukunft so gestaltet werden kann, dass sie den Menschen zu Gute kommt. Die AutorInnen des Berichts plädieren dafür, jetzt „in die Phase des Gestaltens einzutreten, statt weiter Szenarien zu debattieren“. Diese Transformation der Arbeit solle aktiv und partizipatorisch gestaltet sein – also die ArbeitnehmerInnen mitnehmen. Wenn es gelingt, die Arbeit der Zukunft so zu gestalten, dass die Menschen im Mittelpunkt stehen und ein gutes Leben haben – trage dies dazu bei, die Gesellschaft und die Demokratie zu stärken.

www.dgb.de/-/ni7

Kulturkampf

Beim US-Elektroautobauer Tesla kämpft die IG Metall für einen Tarifvertrag.

SEITE 3

Brexit

Der Brexit kann weitreichende Folgen für die europäische Mitbestimmung haben.

Wir zeigen, worum es geht.

SEITE 5

Ungleichheit

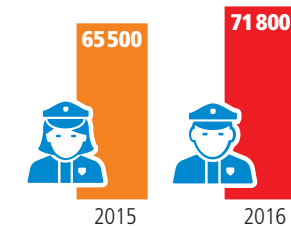
Marcel Fratzscher vom DIW fordert eine offene und ehrliche Debatte über Armut und politische Teilhabe.

SEITE 7

ÖFFENTLICHER DIENST

Gewalt nimmt zu

Anzahl der Polizeivollzugsbeamten, die Opfer von Gewaltdelikten wurden



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite:

www.dgb.de/einblick



DIW BESTÄTIGT DGB-STEUERKONZEPT

Das Steuerkonzept des DGB zur Bundestagswahl 2017 würde, wenn es umgesetzt wird, 95 Prozent aller Haushalte finanziell entlasten. Unterstützung für seine Vorschläge erhält der DGB nun vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). In einer Analyse bestätigen die WirtschaftsforscherInnen die Prognosen des DGB, dass eine große Mehrheit der Steuerzahler-Haushalte entlastet würde.

Das DIW hebt außerdem einen weiteren Vorteil des DGB-Eckpunktepapiers hervor: Im Vergleich zu den anderen untersuchten Steuerkonzepten – wie dem „Bayern-Tarif“ der CSU und den Vorschlägen der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung – müssen die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nur mit geringen Steuerausfällen rechnen, trotz der deutlichen Entlastung der BürgerInnen. „Das DGB-Konzept hat mit 3,5 Milliarden Euro nur geringe Mindereinnahmen“, schreibt das DIW in seiner Studie. Beim „Bayern-Tarif“ der CSU wären es über neun Milliarden Euro, beim Konzept der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung sogar rund 35 Milliarden Euro.

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell betont: „Mit den steuerpolitischen Eckpunkten zur Bundestagswahl legen die DGB-Gewerkschaften konkrete, durchgerechnete und belastbare Vorschläge für eine gerechtere Steuerpolitik vor“. Auf der DGB-Internetseite können Beschäftigte mit einem neuen Steuerrechner ab sofort ausrechnen, wie sie von den Steuerplänen des DGB profitieren. Unser Tipp: Unbedingt testen! www.dgb.de/-/BTa



SOZIALWAHLEN 2017: DGB GRATULIERT SELBSTVERWALTERINNEN

Bei einem Großteil der Versicherungsträger sind die Sozialwahlen 2017 abgeschlossen. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach gratuliert den neu oder wiedergewählten GewerkschafterInnen: „Die DGB-Gewerkschaften stehen für großes Engagement, Verlässlichkeit und Stabilität in der Sozialen Selbstverwaltung. Die vielen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die jetzt im Ehrenamt bestätigt oder neu gewählt worden sind, repräsentieren diese Werte – egal, ob durch Ur- oder so genannte Friedenswahl bestimmt. Sie alle gestalten die soziale Sicherung maßgeblich mit und vertreten die Interessen der Versicherten gegenüber den Arbeitgebern in der Selbstverwaltung.“ Buntenbach dankte den SelbstverwalterInnen, die in der laufenden Wahlperiode aus den Verwaltungsräten und Versichertenversammlungen ausgeschieden sind. Bei Urwahlen konnten die Gewerkschaften ihre Ergebnisse vielerorts verbessern. Im Herbst steht dann die Sozialwahl bei der Barmer an. <http://sozialwahl.dgb.de>



TELEGRAMM

Der DGB will den maßlosen **Vergütungen von Vorständen** in börsennotierten deutschen Unternehmen Grenzen setzen. Die variablen Bestandteile der Vergütung von Managern und Co. sollen auf das Zweifache der Grundvergütung im Aktiengesetz begrenzt werden. Der Aufsichtsrat solle einem Vergütungssystem mit Zweidrittelmehrheit zustimmen müssen. Zudem fordert der DGB eine gesetzliche Regelung, mit der Vergütungsbestandteile bei „erheblichen Pflichtverletzungen oder bei regelwidrigem Verhalten“ einbehalten oder zurückgefordert werden können. Dass Vorstände mittlerweile bis zu 57-mal mehr verdienen als der Durchschnitt der Beschäftigten, sei für niemanden mehr nachvollziehbar und verletze das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, erklärte der DGB. www.dgb.de/-/nGD

Der DGB unterstützt die Forderungen der **Gebäude-Allianz**, die energetische Gebäudesanierung auch in der kommenden Legislaturperiode voranzutreiben. Unter anderem fordert das Bündnis, die Pariser Klimaschutzziele umzusetzen und die Sanierung von Gebäuden besser zu fördern. Zudem soll es eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte geben. DGB, ver.di, IG BAU, IG BCE und IG Metall sind Mitglied in der Gebäude-Allianz. www.dgb.de/-/VUj

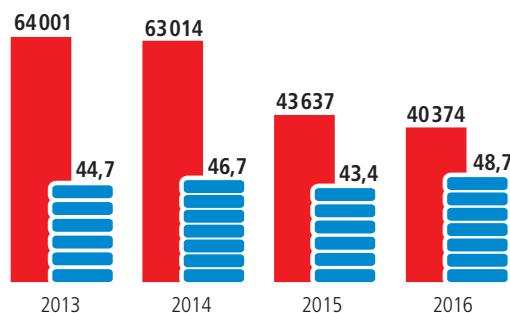
KAMPF GEGEN LOHN- UND SOZIALDUMPING

Fast 50 Millionen Euro an Bußgeldern wurden 2016 gegen Arbeitgeber verhängt, denen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) Lohn- und Sozialbetrug nachweisen konnte. Rund 20 Millionen Euro an Strafzahlungen entfielen allein auf Verstöße gegen das Mindestlohn-, das Arbeitnehmerentsende- und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Das geht aus dem 13. Bericht der Bundesregierung zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung hervor.

Insgesamt 40 374 Arbeitgeber hat die FKS 2016 überprüft, rund 3000 weniger als ein Jahr zuvor. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell kritisiert den Rückgang der Kontrollen als nicht hinnehmbar. So seien etwa Mindestlohnverstöße – besonders bei Minijobbern – immer noch an der Tagesordnung. Im Bericht kündigt die Bundesregierung zudem an, künftig dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“ zu folgen, um vor allem große Betrugsfälle aufzudecken. Der DGB befürchtet, dass dadurch kleinere Unternehmen etwa in der Gastronomie oder dem Einzelhandel aus dem Fokus geraten. „Hier muss rasch nachgebessert werden, damit die schwarzen Schafe unter den Arbeitgebern nicht den Eindruck erhalten, sie könnten den Mindestlohn auch künftig ungestraft weiter umgehen“, mahnt Körzell. So dürften zum Beispiel Kontrollen der Branchenmindestlöhne auf Baustellen nicht vernachlässigt werden.

Weniger Prüfungen, mehr Bußgelder

■ Anzahl der von der FKS überprüften Arbeitgeber
 ■ Summe der festgesetzten Geldbußen (in Millionen Euro)



Quelle: Bundesregierung 2017

Trotz rückläufiger Kontrollen ist die Summe der Strafzahlungen deutlich gestiegen.

Der DGB fordert, die Gesamtzahl der Stellen bei der FKS auf 10 000 aufzustocken. Besonders ärgerlich: 2016 waren 800 der 6865 Planstellen nicht besetzt. Um der FKS die Kontrollen zu erleichtern, will der DGB unter anderem das Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf den Einzelhandel sowie das Bäcker- und Fleischerhandwerk ausdehnen.

Tesla: IG Metall fordert Tarifvertrag

Der amerikanische Elektroautobauer hat in der Eifel den Mittelständler Grohmann übernommen und wehrt sich gegen einen Tarifvertrag.

Die IG Metall stellt sich im Streit mit dem US-Elektroautohersteller Tesla auf eine lange Auseinandersetzung ein. „Wir setzen uns auch weiterhin für einen Tarifvertrag ein“, sagt Uwe Herzig, Betriebsvorsitzender von Tesla Grohmann in Prüm. Derzeit verhandelt der Betriebsrat mit dem Unternehmen über eine Entgeltstruktur. Von einem Tarifvertrag will die Unternehmensleitung weiterhin nichts wissen. Stattdessen reagierte Tesla auf die Forderungen der Gewerkschaft mit einem Aktienprogramm und sprach eine Beschäftigungsgarantie aus.

Tesla-Chef Elon Musk hatte im vergangenen Jahr den hochspezialisierten Maschinenbauer Grohmann in der Eifel gekauft, um die Kapazitäten des Unternehmens für seine ehrgeizigen Pläne zu nutzen. Musk versteht sich als Pionier der Elektromobilität und will mit neuen Mittelklassemodellen den Massenmarkt erobern. Deshalb ist Tesla weltweit auf Einkaufstour. Teslas Übernahme-Deal in Deutschland hatte Aufsehen erregt, zumal der amerikanische Unternehmer mitteilte, Verträge mit Altkunden zu kündigen. „Von jetzt an wird nur noch für Tesla produziert“, lautete die Devise.

Elon Musks Schritt verunsicherte die Belegschaft, denn Grohmann ist ein alteingesessener Maschinenbauer und war über Jahre gut im Geschäft. Das Unternehmen lieferte Maschinen für renommierte Autohersteller und -zulieferer wie Daimler-Benz, BMW oder Bosch. Angesichts der neuen Unsicherheit konnte die IG Metall viele neue Mitglieder in dem Unternehmen gewinnen. In einer Mitgliederversammlung verabschiedeten die Metaller einen Forderungskatalog und verlangten, dass die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie nun endlich angewendet würden und die Entgelte entsprechend angehoben würden. Auch das Wort Warnstreik fiel.

Rumort hatte es in dem Unternehmen aber schon vor der Übernahme, und schon vor einigen Jahren hatte die IG Metall begonnen, in dem Betrieb um Mitglieder zu werben. Unternehmensgründer Klaus Grohmann, der nach dem Verkauf mittlerweile ausgeschieden ist, operierte ohne Tarifvertrag mit Entgelten, die 25 bis 30 Prozent unter dem Flächentarifvertrag lagen. Der Standort in der strukturschwachen Eifel kam ihm dabei entgegen. Diese Strategie passt freilich nicht mehr in die Zeit. Längst ist auch in der Eifel Facharbeitermangel ausgebrochen. Viele Arbeitnehmer dort pendeln über die Grenze ins nahe Luxemburg, weil dort bessere Löhne gezahlt werden. „Ein Tarifvertrag würde auch die Attraktivität des Arbeitgebers steigern“, argumentiert Betriebsrat Uwe Herzig. Bei der Übernahme erklärte Musk, er wolle wei-

tere 1000 Beschäftigte einstellen. Wie er die in die Eifel locken will, ließ er offen.

Die Auseinandersetzung mit Tesla ist deshalb so spannend, weil der US-Elektroautobauer rasant wächst, überwiegend durch Zukäufe. Mittlerweile hat Tesla weltweit rund 30 000 Beschäftigte. Für sein neues Mittelklassemodell gibt es Hunderttausende von Vorbestellungen. Tesla könnte sich zu einem großen Autokonzern entwickeln. Der Autobauer ist zudem ein Beispiel für das aggressive Gebahren amerikanischer Konzerne, die nach Deutschland expandieren und sich hier am bewährten Sozialpartnermodell abarbeiten. So kämpft etwa ver.di bei Amazon seit Jahren für Tariffindung.

Auf die Forderungen der IG Metall reagierte Tesla mit einer Einmalzahlung, einer Anhebung der Entgelte um 150 Euro und einem Aktienprogramm: Jeder Beschäftigte erhält Aktien im Wert von 10 000 Euro. Der Branchenneuling Tesla wird an der Börse mit rund 50 Milliarden Dollar taxiert und ist damit der wertvollste Autobauer Amerikas. Außerdem hat der Autobauer eine Beschäftigungsgarantie für die nächsten fünf Jahre abgegeben. Der IG Metall reicht das nicht, sie will verlässliche Bedingungen durch einen Tarifvertrag. Derzeit hat die Gewerkschaft etwas Tempo aus der Auseinandersetzung genommen, um Gespräche zu ermöglichen. Anschließend sollen die Ergebnisse den Beschäftigten vorgelegt werden.

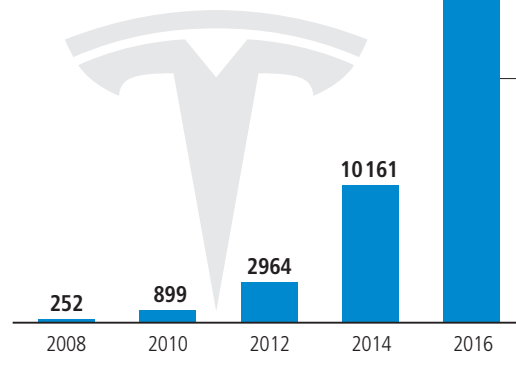
Zugleich ist Tesla-Gründer Elon Musk in den USA wegen schlechter Arbeitsbedingungen unter Druck geraten. Arbeiter in dem kalifornischen Werk in Fremont berichteten von überlangen Arbeitszeiten, hohem Arbeitsdruck und Unfällen. „Ich habe gesehen, wie Leute ohnmächtig wurden, auf den Boden geknallt sind und sich das Gesicht aufgeschlagen haben“, zitiert die britische Zeitung Guardian einen Arbeiter. Er und seine Kollegen hätten um den Ohnmächtigen herum weiterproduzieren müssen.

Der aufsehenerregende Bericht bedeutete einen Image-Schaden für Tesla-Gründer Elon Musk, der sich gerne als Weltverbesserer gibt. In einem Memo an die Beschäftigten erklärte er Sicherheit daraufhin zur Chefsache. Künftig müsse jeder einzelne Arbeitsunfall ihm persönlich berichtet werden.

Rasanten Wachstum

Anzahl der Mitarbeiter von Tesla Motors weltweit

Tesla wächst rasant: Vor neun Jahren ist das Start-up-Unternehmen mit gerade mal 250 Beschäftigten gestartet. ExpertInnen schätzen, dass heute weltweit rund 30 000 Menschen direkt oder bei Tochterunternehmen für den Konzern arbeiten.



* geschätzt; Quelle: Tesla, Electrek.co, Statista 2017

ARBEITSPLÄTZE DURCH E-AUTOS

Bedroht E-Mobilität Arbeitsplätze in der Autoindustrie? Oder schafft sie welche? Klar ist: Für den Bau eines E-Autos werden deutlich weniger Komponenten gebraucht als für ein herkömmliches Fahrzeug – das übt Druck auf Arbeitsplätze aus, gerade auch bei Zulieferern. Andererseits wachsen die neuen Anbieter. Tesla etwa hat mittlerweile rund 30 000 Beschäftigte weltweit. Das ist zwar wenig im Vergleich zum Beispiel zu Volkswagen; der Konzern mit Sitz in Wolfsburg beschäftigt weltweit mehr als 600 000 Menschen. Der Zuwachs ist aber beträchtlich.

Zu den wachsenden Neu-Anbietern gehört auch Streetscooter, eine Tochter der Deutschen Post. Am Standort Aachen entwickeln und bauen 200 Beschäftigte elektrisch betriebene Kleintransporter für die Post. Ein zweiter Standort ist in Planung, die Produktion soll in diesem Jahr verdoppelt werden, und die Autos auch an Dritte verkauft werden. Dazu will Streetscooter jetzt mit Ford zusammenarbeiten.

Auch herkömmliche Hersteller und Zulieferer investieren in neue Technologien. Bosch etwa investiert eine Milliarde Euro in eine Chipfabrik in Sachsen – mit dem Verweis, dass die Chips für vernetzte E-Mobilität gebraucht würden. 700 Beschäftigte werden dort Arbeit finden. Die IG Metall fordert, dass Deutschland eine eigene Batterieproduktion aufbauen muss, um eine künftige Schlüsseltechnologie nicht anderen zu überlassen.

KAMPF GEGEN FAKE NEWS

Die große Mehrheit der Deutschen fordert ein härteres Vorgehen gegen Falschmeldungen und „alternative Wahrheiten“ im Netz. Das zeigt eine Umfrage von Forsa im Auftrag der Landesmedienanstalt NRW. Demnach wünschen sich 86 Prozent der rund 1000 Befragten einfachere Kennzeichnungsmöglichkeiten und neue Löschgesetze gegen Fake News im Internet. Nur eine Minderheit (8 Prozent) vertritt die Auffassung, dass Fake News kein Fake, sondern nur freie Meinungsäußerungen seien. Mehr als die Hälfte der deutschen Onlinenutzer (59 Prozent) ist bereits schon einmal mit Fake News in Berührung gekommen. Jüngere Nutzer erkennen Falschmeldungen eher als Ältere.



HARTZ IV: TIPPS VOM DGB

Hat leider nicht geklappt: Mit der Überarbeitung der Hartz IV-Gesetzgebung Ende 2016 sollte alles „einfacher und besser“ werden. Stattdessen kritisieren Jobcenter-Beschäftigte und Erwerbslosen-Gruppen die Neuerungen. Unter dem „Reform-Deckmantel“ wurden Leistungen gekürzt und Rechte von LeistungsbezieherInnen beschnitten. Um nicht den Überblick zu verlieren, gibt es den Ratgeber von DGB und Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosen-Gruppen jetzt in einer aktualisierten Neuauflage. Denn: Wer seine Rechte kennt, kann Fallstricke vermeiden und zustehende Leistungen beantragen.

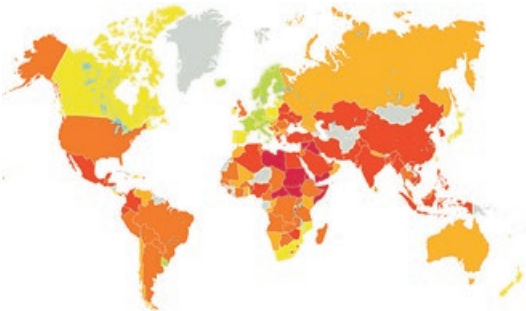
www.dgb-bestellservice.de

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER FÜR ARBEITNEHMERINNEN

Weltweit sind ArbeitnehmerInnen und GewerkschafterInnen zunehmend körperlicher Gewalt oder Drohungen ausgesetzt. Das zeigt der jährliche Report zur Verletzung von Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechten des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). In 59 Staaten wurden Angriffe auf Gewerkschaftsmitglieder dokumentiert. Der Bericht bewertet 139 Länder anhand von 97 Indikatoren, um festzustellen, wo Arbeitnehmerrechte gesetzlich und in der Praxis am besten geschützt werden. Die Ergebnisse sind besorgniserregend: „In zu vielen Ländern werden grundlegende demokratische Rechte durch wirtschaftliche Interessen untergraben“, so IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow.

In mindestens 11 Ländern wurden GewerkschafterInnen ermordet – in Bangladesch, Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Italien, Mauretanien, Mexiko, Peru, Venezuela und auf den Philippinen. In 84 Ländern sind Gruppen von Beschäftigten vom Arbeitsrecht ausgeschlossen. In mehr als drei Vierteln der Länder wird einigen oder allen Beschäftigten das Streikrecht und Tarifverhandlungen verweigert. 50 Länder beschränken die Rede- und Versammlungsfreiheit. Zum ersten Mal hat der IGB eine

Liste mit den zehn schlimmsten Ländern für ArbeitnehmerInnen erstellt. Dazu gehören Ägypten, Bangladesch, Guatemala, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Philippinen, Südkorea, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. In der „Gruppe 1“ – in der es keine regelmäßigen Rechtsverletzungen gibt – sind neben Deutschland elf weitere europäische Staaten und Uruguay vertreten.



Die Bewertung in der Karte reicht von hellgrün (Keine regelmäßigen Rechtsverletzungen) bis dunkelrot (Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit).

Die Weltkarte im Detail: www.bit.ly/ituc2017

NRW: KOALITIONSVERTRAG AUF DEM PRÜFSTAND

Auf die drängendsten arbeitsmarktpolitischen Fragen liefert die neue NRW-Landesregierung aus CDU und FDP keine Antworten, konstatiert der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber. An den Stellen, an denen der Koalitionsvertrag detaillierter werde, schwane den Gewerkschaften nichts Gutes. So sei die angestrebte Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes wohl kaum in der Lage, die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern, sondern wird zu ständiger Erreichbarkeit und mehr Druck im Arbeitsalltag führen, warnt Meyer-Lauber. Auch die geplante Dynamisierung der Gehaltsgrenze bei Minijobs gehe in die falsche Richtung. „Notwendig wäre es,

Minijobs sozialversicherungspflichtig zu machen, um die Beschäftigten besser abzusichern.“

Die geplante Ausweitung der Ladenöffnung an Sonntagen verstoße gegen den grundgesetzlichen Sonntagsschutz und ginge ebenfalls zulasten der Beschäftigten. Positiv bewertet der DGB, dass die Landesregierung an der Tariftreue festhalten will. Bei der geplanten Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes werden die Gewerkschaften darauf achten, dass der Kern gesichert wird. „Das Land muss garantieren, dass alle Beschäftigten bei öffentlichen Aufträgen nach Tarifvertrag bezahlt werden“, betont Meyer-Lauber. <http://nrw.dgb.de/-njp>

Film-Tipp

„Ein Sack voll Murmeln“

Das Zweite-Weltkriegs-Drama von Regisseur Christian Duguay hat den DGB-Filmpreis 2017 gewonnen. Eindringlich und berührend erzählt der Film die Geschichte des Autors Joseph Joffo, wie er 1941 gemeinsam mit seinem Bruder durch das von Deutschen besetzte Frankreich flieht. Ihre Eltern hatten die jüdischen Brüder Joseph und Maurice in die noch nicht von den Nazis



besetzte Stadt Menton geschickt. Der Plan ist riskant, doch vielleicht ihre einzige Chance. Der Preis ist mit 7000 Euro dotiert und wurde in diesem Jahr zum 20. Mal vom DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt verliehen. Jury war das Publikum beim Internationalen Filmfest Emden-Norderney. Der Film startet am 17. August in den Kinos. www.dgb.de/-nLk

Brexit und Mitbestimmung?

Ganz Europa blickt nach Großbritannien und das politische Chaos, das mit der Brexit-Entscheidung vor einem Jahr begann und nun einen weiteren Höhepunkt mit der Parlamentswahl vom 8. Juni gefunden hat. Zu der allgemeinen politischen Unsicherheit, kommt für GewerkschafterInnen die Frage hinzu, was der Brexit für die europäische Mitbestimmung bedeutet.



WAS SIND EUROPÄISCHE BETRIEBSRÄTE?

Rechtliche Grundlage für die Gründung von Europäischen Betriebsräten ist die EBR-Richtlinie vom 22. September 1994, die am 6. Mai 2009 novelliert wurde. Danach kann in Unternehmen mit mehr als 1000 ArbeitnehmerInnen ein EBR gegründet werden, wenn von den Beschäftigten mindestens 150 in zwei Ländern tätig sind. Seit 1994 wurden rund 1000 Eurobetriebsräte gegründet, in denen rund 20 000 Delegierte aktiv sind, die mehr als 17 Millionen Beschäftigte vertreten.

WAS WILL MACRON?

Am 7. Mai wurde Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten gewählt. Bei den Parlamentswahlen Anfang Juni erhielt die von ihm gegründete Partei La République En Marche von den WählerInnen ein klares Mandat: Sie erreichte die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung. Doch was will Macron und wie finden die französischen Gewerkschaften das?

Während Macron in der Außen- und Europapolitik positive Signale sendet, stehen seine innenpolitischen Reformen unter neoliberalen Vorzeichen. Bisher hat er drei Reformvorhaben vorgestellt: eine Arbeitsmarktreform, eine Arbeitslosenversicherungsreform und eine Rentenreform. Macron spricht davon den „sozialen Dialog“ zu „vereinfachen“.

Die französischen Gewerkschaften schlagen Alarm: Es drohen eine Schwächung der Branchentarifverträge zugunsten von Tarifverhandlungen auf betrieblicher Ebene. Gleichzeitig ist eine Lockerung der Arbeitszeitregelungen und mehr Flexibilität für die Unternehmen vorgesehen. Zudem hat Macron angekündigt, die Steuern und Sozialabgaben für Unternehmen zu senken.

Die Gewerkschaft Force Ouvrière (FO) lehnt das Gesetzesvorhaben klar ab. Die Confédération générale du travail (CGT) spricht vom „schlechtesten Szenario für die ArbeitnehmerInnen“. Laurent Berger, Generalsekretär der CFDT, sagte die Reformen seien nur möglich, wenn sie zugunsten der ArbeitnehmerInnen gestaltet seien. „Ab sofort müssen wir über neue Rechte für die Beschäftigten sprechen“, so Berger.

▶ Die Situation

Am 29. März 2017 hat die britische Premierministerin Theresa May das Austrittsgesuch in Brüssel eingereicht. Ab diesem Zeitpunkt bleiben zwei Jahre Zeit, um den britischen Austritt aus der EU zu verhandeln. Eine Situation ohne historisches Vorbild. Während die britische Regierung kurz nach dem Brexit-Votum am 23. Juni 2016 noch versichert hatte, sie wolle den Zugang zum europäischen Binnenmarkt wahren, schwenkte May zuletzt auf den Kurs eines „harten Brexit“ um. Dieser würde einen kompletten EU-Austritt Großbritanniens (GB) bedeuten.

Doch nicht nur politisch stellt sich die Frage „wie weiter?“. Auch im Bereich der Mitbestimmung gibt es offene Fragen – so bei Europäischen Betriebsräten (EBR), die nach britischem Recht gegründet wurden und für die britischen EBR-Mitglieder. Zunächst gilt: bis zum endgültigen Austritt ist das Vereinigte Königreich EU-Mitglied und es gilt weiterhin EU-Recht. Im Anschluss ist eine Übergangsphase denkbar. Wie es danach weitergeht, hängt davon ab, welchen Weg Großbritannien wählt und welchen Status es nach dem Austritt haben wird. Denkbar sind folgende Optionen:

🔍 Das Norwegen-Modell

In diesem Szenario ändert sich relativ wenig für Großbritannien. Norwegen ist kein EU-Mitglied, aber Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), für den die EBR-Richtlinie gilt. Falls das Vereinigte Königreich diese Möglichkeit wählt, würde bestehendes EBR-Recht weiterhin unverändert gelten.

🔍 Das Schweiz-Modell

Die Schweiz ist kein EU-Mitglied und auch nicht im EWR. Sie hat über bilaterale Abkommen Zugang zum EU-Binnenmarkt. Die EBR-Richtlinie gilt hier nicht automatisch und die Schweiz hat sie auch nicht in nationales Recht übernommen.

➔ Wie geht es weiter?

Kommt es zum „harten Brexit“, hat Großbritannien keinen Zugang mehr zum EU-Binnenmarkt. Dann gilt auch EU-Recht nicht mehr. Wenn ein EBR nach dem Recht eines anderen Mitgliedsstaates gegründet wurde, besteht er dennoch weiter – selbst wenn der Firmen-Sitz im Vereinigten Königreich liegt. Bei EBR-Vereinbarungen, die nach britischem Recht geschlossen wurden, ist derzeit noch offen, wie es weitergeht. Diese Gremien wurden auf der Grundlage einer EU-Richtlinie gegründet, die in britisches Recht umgesetzt wurde. Es liegt an der britischen Regierung, zu entscheiden, inwiefern sie diese Regelungen beibehält oder aufhebt. Für britische EBR-Mitglieder gibt es im Falle eines harten Brexit keine Garantie, weiterhin im EBR vertreten zu sein. So müsste für die betroffenen KollegInnen – wie auch im Falle der Schweiz – individuell mit der Unternehmensleitung verhandelt werden. Bestehende EBRs – mit britischen Mitgliedern oder nach britischem Recht gegründet – sollten also dringend handeln. Sie müssen ihre EBR-Vereinbarungen – am besten bis März 2019 – nachbessern, so dass die britischen Mitglieder bleiben können, und entscheiden, auf welchem anderen, europäischen Länderrecht sie zukünftig basieren wollen.

CROWDWORK: KREATIVE POTENZIALE NUTZEN



Digitale Arbeit gut gestalten und die ArbeitnehmerInnen absichern – das sind die Ziele der IG Metall im Bereich der Plattformökonomie. Bundesweit gibt es rund eine Million Crowd-, App- oder Plattform-Beschäftigte. Jetzt hat die Gewerkschaft die Zwischenbilanz ihres Crowdworking-Projekts in Berlin präsentiert. Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall, sagte, die Gewerkschaften könnten daran mitwirken, „die innovativen und kreativen Potenziale von vernetztem Arbeiten“ zu entfalten.

Seit 2015 hat die IG Metall sich der plattformbasierten Arbeit intensiv gewidmet. Die Erfolge können sich sehen lassen: Entstanden ist eine freiwillige Selbstverpflichtung mit acht Crowdwork-Plattformen – darunter Testbirds, Clockworker, Crowd Gurus. Dieser „Code of conduct“, wird auch vom Deutschen Crowdsourcing Verband mitgetragen. Im Januar 2017 wurden die Leitlinien gemeinsam mit der IG Metall verbessert und „lokale Lohnstandards“ als Ziel aufgenommen. Zudem können seit Januar 2016 Soloselbständige, als die Crowdworker überwiegend tätig sind, Gewerkschaftsmitglied werden. Im Dezember wurden in der „Frankfurter Erklärung“ erstmals Kriterien für Gute Arbeit auf Plattformen formuliert.

Die online Anlauf- und Beratungsseite faircrowdwork.org für Crowdworker, die die IG Metall gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ÖGB, der Arbeiterkammer Wien und der schwedischen Gewerkschaft Unionen betreibt, wurde generalüberholt. Sie bietet gewerkschaftliche Informationen zu Crowd-, App- und plattformbasiertem Arbeiten und eine kostenlose Beratungshotline. www.faircrowdwork.org



Ticker

Masterplan Verkehr gefordert

EVG Gemeinsam mit der Allianz pro Schiene, dem Netzwerk Europäischer Eisenbahnen und weiteren Bündnispartnern fordert die EVG die Politik auf, die Schienenmaut zu halbieren. Der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner sagte, so könne es gelingen, den Verkehrsträger Schiene zu stärken. Dies könne aber nur Teil eines verkehrspolitischen Gesamtkonzeptes sein. „Wir brauchen einen Masterplan Verkehr“, so Kirchner.

Schutz von Frauen lückenhaft

Der Schutz von Frauen ist – auch nach 15 Jahren Gewaltschutzgesetz – „lückenhaft“, kritisiert die Bundesfrauengruppe der GdP. Es fehle an flächendeckenden Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern, kritisierte Elke Gündner-Ede, Mitglied des GdP-Bundesvorstands. Zudem brauche es einen Rechtsanspruch auf den Lebensunterhalt während des Aufenthalts in einer Schutzeinrichtung.

Vielfalt anerkennen und nutzen

IG BCE Die IG BCE ist der „Charta der Vielfalt“ beigetreten, einer Initiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. „Wir können nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen“, erklärte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. Die Gewerkschaft verpflichtet sich damit zum „gegenseitigen Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen“. Die IG BCE vertritt Menschen aus 99 Nationen.

Mehr Respekt für Gebäudereiniger

IG BAU fordert von den Ost-Arbeitgebern der Gebäudereinigung mehr Respekt für ihre Beschäftigten. Hintergrund: 2016 haben die Arbeitgeber die Vereinbarung, die Löhne bis 2019 an West-Niveau anzugleichen, einseitig aufgekündigt. Derzeit erhalten Gebäudereiniger im Osten rund 10 Prozent weniger als ihre West-Kollegen. Die IG BAU fordert ein Ende der Lohndiskriminierung, der Branche gehe es gut.

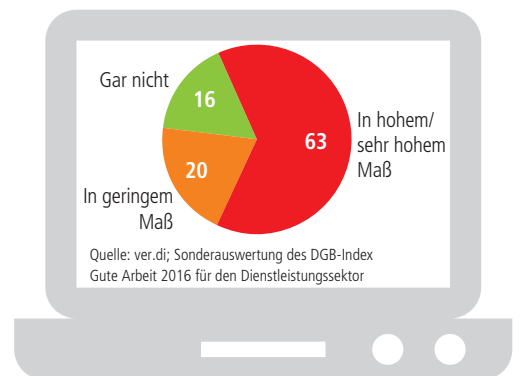
DIGITALISIERUNG IM DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Die Zukunft hat schon begonnen: 83 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungssektor geben an, dass ihre Arbeit von der Digitalisierung betroffen ist. Dies ist ein Ergebnis der Studie „Digitalisierung und Arbeitsqualität“, die der ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit Mitte Juni vorgestellt hat. Darin gab fast die Hälfte der Beschäftigten an, die Arbeitsbelastung sei durch die Digitalisierung gestiegen – dies liegt vor allem an der steigenden Arbeitsmenge verbunden mit Zeitdruck und erhöhtem Multitasking. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es also wesentlich, Einfluss auf die Arbeitsmenge nehmen zu können. Dann tritt Arbeitshetze deutlich seltener auf. Die Studie basiert auf Daten des DGB-Index Gute Arbeit 2016 und beleuchtet neben der Arbeitsbelastung auch weitere Aspekte der Arbeit 4.0. Zudem nimmt die Studie verschiedene Dienstleistungsbranchen unter die Lupe.

www.innovation-gute-arbeit.verdi.de/

Digitale Dienstleistungen

„Inwiefern betrifft die Digitalisierung auch Ihre Arbeit?“ (Angaben in Prozent)



FLEISCHWIRTSCHAFT: NEUES GESETZ

Als einen „Meilenstein“ hat die NGG das „Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft“ bezeichnet, das Anfang Juni im Bundestag beschlossen wurde. Der stellvertretende NGG-Vorsitzende Claus-Harald Güster sagte, dies setze „der organisierten Verantwortungslosigkeit nun deutliche Grenzen“. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Fleischunternehmen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, sei nicht ausreichend gewesen, so Güster. Vielmehr hätten viele Unternehmen versucht, die eigenen Kosten zu senken und auf „mehr oder weniger dubiose Anbieter von Werkverträgen“ zurückgegriffen. Nur so sei es möglich, ein hochwertiges Lebensmittel wie Fleisch so billig anzubieten. Güster begrüßte, dass zukünftig die Fleisch-Unternehmer für die Machenschaften der Subunternehmer haften.

www.dgb.de/-/BIY

Soziale Ungleichheit und politische Teilhabe

In Deutschland hängt die politische Partizipation stärker von Einkommen und Vermögen ab als in anderen Industriestaaten. Wenn sich die Schwächsten der Gesellschaft nicht mehr beteiligen (können), stärkt das die politischen Ränder und gefährdet die Demokratie.

Erst vor kurzem hat die Bundesregierung ihren 5. Armuts- und Reichtumsbericht präsentiert. Die Öffentlichkeit hatte sich schon einige Zeit davor darüber empört, dass bestimmte Passagen zur politischen Einflussnahme der Vermögenden gestrichen worden waren. Eine breite politische Teilhabe ist eine ganz zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie – diese ist jedoch in Deutschland, auch im internationalen Vergleich, sehr ungleich verteilt.

Es ist nicht überraschend, dass – wie die erste nicht veröffentlichte Fassung des Regierungsberichts befand – Menschen mit hohem Vermögen und Einkommen einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Politik ausüben als sozial- und einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger. Besorgniserregend ist aber, dass die politische Teilhabe in Deutschland sogar stärker vom Einkommen abhängt als in anderen Ländern. So nehmen beispielsweise 90 Prozent der einkommensstärksten, aber nur 65 Prozent der einkommensschwächsten Bürgerinnen und Bürger in Deutschland regelmäßig an Wahlen teil. Dieser Unterschied von 25 Prozentpunkten ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Industrieländer und fünfmal höher als in Schweden und Dänemark. Auch andere Indikatoren zeichnen ein ähnliches, beunruhigendes Bild für Deutschland. Dabei geht die Kausalität in beide Richtungen: Eine hohe Ungleichheit bei Chancen, Einkommen und Vermögen führt dazu, dass sich immer weniger Menschen politisch beteiligen. Gleichzeitig berücksichtigen Politiker immer weniger die Anliegen derer, die nicht partizipieren, was wiederum die Ungleichheit erhöhen

Breite politische Teilhabe ist zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie.

kann. Es droht eine gefährliche Abwärtsspirale zwischen Ungleichheit in politischer Teilhabe und sozialer Ungleichheit zu entstehen.

Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass es einen solchen Abwärtstrend längst gibt. Immer mehr Menschen sind heute von Armut gefährdet, ihr Anteil stieg in den vergangenen 20 Jahren sehr deutlich von 10 Prozent auf über 15 Prozent der gesamten Bevölkerung. Dabei sind bestimmte Bevölkerungsgruppen sehr viel stärker betroffen als andere. Alleinerziehende sowie junge und alte Menschen sind dem Armutsrisiko stärker ausgesetzt als andere. Sie nehmen weniger am sozialen und gesellschaftlichen Leben teil. Eine geringe politische und gesellschaftliche Teilhabe ist auch mit weniger wirtschaftlicher Teilhabe verbunden. Politiker vertreten dabei immer weni-

ger die Interessen der sozial Schwächsten. Ein Beispiel ist die große Rentenreform der Bundesregierung vor drei Jahren. Weder die Rente mit 63 noch die Mütterrente haben den wirklich Bedürftigen geholfen. Das waren in erster Linie Entscheidungen für die wichtigsten Wählergruppen der beiden Volksparteien – eine Klientelpolitik, häufig für Menschen, die auf diese Hilfe weniger angewiesen sind als Einkommens- und Sozialschwächere.

Die Einführung des Mindestlohns hat zwar vielen Menschen ermöglicht, ihr Einkommen zu verbessern. Aber zum einen ändert der Mindestlohn wenig am Umfang des Niedriglohnbereichs in Deutschland. Zum anderen gibt es immer noch 2,6 Millionen Arbeitslose, darunter eine Million Langzeitarbeitslose, deren Interes-

Das Problem der sozialen Ungleichheit offen und ehrlich ansprechen

sen kaum Gehör finden und die bei den Arbeitsmarktreformen der vergangenen 15 Jahre vergessen wurden. Die ungleich verteilte politische Teilhabe ist für Deutschland ein besonders akutes Problem. Der Aufstieg der AfD speist sich zum großen Teil aus ihrer Anziehungskraft auf Nicht- oder unzufriedene Wähler, die sich über eine zu geringe politische Teilhabe beklagen.

Bei zwei der wichtigen Themen des kommenden Wahlkampfes, Renten und Steuersenkungen, sollte es den konkurrierenden Parteien mehr um die Menschen, die auf die staatlichen Leistungen am stärksten angewiesen sind, gehen. Die Klientelpolitik reflektiert jedoch das völlig normale Verhalten einer Partei in einer Demokratie: Sie versucht, Stimmen zu gewinnen, indem sie möglichst vielen Wählern möglichst viel verspricht. Menschen ohne politische Teilhabe haben keine Stimme und verlieren somit jeglichen politischen Einfluss. Anstatt Wahlversprechen über Steuersenkungen und Rentenerhöhung abzugeben, sollten Politiker sich viel stärker auf die Ursachen der geringen politischen Teilhabe konzentrieren. Diese Ursachen liegen in erster Linie in der hohen Ungleichheit bei Chancen, Vermögen und Einkommen in Deutschland.

Menschen, denen es sozial und wirtschaftlich gut geht, können sich stärker politisch einbringen. Dadurch verlieren populistische Parolen an Attraktivität, Menschen fühlen sich weniger ausgegrenzt und sind weniger geneigt, Parteien an den Extremen des politischen Spektrums zu wählen. Dazu muss die Politik jedoch zuallererst das Problem der sozialen Ungleichheit offen und ehrlich ansprechen und konkrete Lösungen anbieten. Nur so lässt sich langfristig die politische Teilhabe und damit das Funktionieren unserer Demokratie sichern.



MARCEL FRATZSCHER, 46, leitet seit 2013 das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und ist Professor für Makroökonomie an der Humboldt-Universität Berlin. Zuvor leitete er die Abteilung Internationale wirtschaftspolitische Analysen bei der Europäischen Zentralbank (EZB).



Der Text von Marcel Fratzscher steht auch online auf GEGENBLENDE – dem DGB-Debattenportal. Er ist der Auftakt einer Debattenreihe zum Thema Armut. In den Beiträgen diskutieren die AutorInnen Jutta Allmendinger, Claudia Mahler, Anita Tiefensee und Thomas Greven verschiedene Aspekte des Themas von Fragen der politischen Teilhabe über das Menschenrecht auf soziale Teilhabe bis hin zu Möglichkeiten, den Reichtum im Land umzuverteilen. www.gegenblende.dgb.de

Gegenblende
das DGB-Debattenportal

GEGENFEUER GEGEN DEN POPULISMUS

Die Gewerkschaften müssen den populistischen Extremisten das Wasser abgraben. Sie können das, weil sie nah dran sind an dem, was die Menschen plagt. Die Gewerkschaften müssen zu diesem Zweck demokratische, sozialstaatliche und rechtsstaatliche Populisten sein. Ein demokratischer Populist ist einer, der an Kopf und Herz appelliert; ein demokratischer Populist ist einer, der die Emotionen nicht den extremistischen Populisten überlässt. Ein demokratischer Populist verteidigt die Grundrechte, den Sozialstaat und den Rechtsstaat gegen dessen Verächter.

Ein Essay von Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion und Leiter des Ressorts Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, zum Abschluss der Debattenreihe „Zukunft der Gewerkschaften“.

www.gegenblende.dgb.de/-/Blk



„Ich finde Steuern zahlen super, ich bin ein Fan davon.“



Albrecht von Sonntag, Mitbegründer des Online-Preisvergleichsportals *idealo*, plädiert im Interview mit der *Welt* vom 10. Juni für einen neuen „Steuerstolz“. Von Sonntag betonte, wie viele Menschen von öffentlich geförderten Angeboten profitieren. Er selbst sei dankbar, dass er ohne Studiengebühren studieren konnte.



Personalia

ALEXANDER BOETTCHER,

32, verstärkt ab 1. Juli als politischer Referent die Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik der DGB-Bundesvorstandsverwaltung in Berlin. Der studierte Politikwissenschaftler war bisher als Projektleiter in der Kommunikations- und Politikberatung im öffentlichen Bereich tätig.



Das steht an ...

7./8. Juli

Die Staats- und Regierungschefs der 20 wichtigsten Industriestaaten treffen zum **G20-Gipfel in Hamburg** zusammen. An das Treffen unter deutschem Vorsitz hat die internationale Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Labour20-Treffen im Mai in Berlin klare Forderungen formuliert.
www.dgb.de/l20

11. Juli

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über das **Tarifeinheitsgesetz**. Der DGB unterstützt prinzipiell den Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“, hatte 2014 in einer Stellungnahme jedoch Nachbesserungen am Gesetzentwurf angemahnt.

11./12. Juli

Auf dem **15. Deutsch-Britischen Gewerkschaftsforum** in London diskutieren DGB und der britische Gewerkschaftsbund TUC die Herausforderungen des Brexit.

13. Juli

Der DGB Berlin-Brandenburg zeichnet mit dem **Band für Mut und Verständigung** beispielhaftes Handeln gegen rassistische Diskriminierung und Gewalt aus. Ausgezeichnet werden Initiativen und Einzelpersonen aus der Region, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen.
www.respekt.dgb.de

13. Juli

Live Fragen stellen: **Chat** mit DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach zum Thema befristete Jobs.
www.dgb.de/chat-befristung

18. Juli

Pünktlich zum Sommerferienbeginn weist der DGB mit einer **Boots-Aktion** auf der Spree in Berlin darauf hin: „Rente muss für Urlaub reichen“.
www.rente-muss-reichen.de

24. – 28. Juli

Die **DGB-Sommertour** des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann mit den Vorsitzenden der acht Mitgliedsgewerkschaften führt in Betriebe in Berlin und Brandenburg.
www.dgb.de/dgb-sommertour

Fundsache



#EinfachMalDankeSagen

Mal ehrlich: Es wird viel zu selten „Danke“ gesagt. Damit sich das ändert, will die ver.di-Jugend Thüringen jetzt **#EinfachMalDankeSagen**. Zum Beispiel den ehrenamtlichen HelferInnen des Vereins „L'amitié“ in Gotha, die sich für Geflüchtete und MigrantInnen engagieren. Die jungen GewerkschafterInnen wollen mit der Aktion den unzähligen ehrenamtlichen HelferInnen für Neu-Angekommene ihre Dankbarkeit ausdrücken.

Es geht ihnen nicht um große Orden oder Veranstaltungen, erklärt ver.di-Jugendsekretär Hannes Gottschalk. „Wir wollen in allen Regionen Thüringens, Bürgerbündnissen, Vereinen und Einzelpersonen ‚Danke sagen‘“, diese tauchten oft nicht in der öffentlichen Wahrnehmung auf. „Ohne ihr großes Engagement würde unsere Demokratie und unser Zusammenleben aber nicht funktionieren“, so Gottschalk.

Fazit: Super Sache – einfach mal nachmachen.
www.dgb.de/-/nX6



ALGORITHMEN IM BLICK

Algorithmen sind aus dem digitalen Alltag nicht wegzudenken. Die kleinen digitalen Handlungsanweisungen entscheiden, welche Ergebnisse Suchmaschinen in welcher Reihenfolge anzeigen, und berechnen im Navi die kürzeste Strecke von A nach B. Sie erkennen und merken sich, welche Seiten Internet-NutzerInnen ansteuern und welche Begriffe sie suchen. Mit den ihnen vorliegenden Daten können sie vorhersagen, welches Thema oder welches Produkt die Online-Surfer interessieren könnte.



Die Nichtregierungsorganisation *AlgorithmWatch.Org* will InternetnutzerInnen jetzt stärker für Algorithmen sensibilisieren. Denn: Die automatisierten Handlungsvorschläge sind menschengemacht – und sie können auf immer größere Datenmengen zugreifen, Stichwort Big Data. So werden vermehrt automatisierte Entscheidungen getroffen – auch im politischen Bereich. So könnten Algorithmen entscheiden, wer am Flughafen besonders kontrolliert wird. AlgorithmWatch will diese ethischen Konflikte und gesellschaftlichen Auswirkungen sichtbar machen. www.algorithmwatch.org

ICH PACKE MEINEN KOFFER UND NEHME MIT ...

Urlaubszeit ist Kofferzeit. Damit es unterwegs nicht mehr heißt „Ich habe etwas vergessen!“, gibt es jetzt Apps zum Kofferpacken. Die nützlichen Helferlein stellen Listen – egal ob Urlaub oder Dienstreise – mit den nötigsten Artikeln und Gegenständen zusammen. Nur packen muss man selbst.



Packpoint fragt zunächst Ziel, Dauer und Zweck der Reise ab, anschließend können verschiedene Aktivitäten ausgewählt werden. Die App generiert dann eine Liste mit Dingen, die untereinander in verschiedenen Kategorien aufgelistet werden. Zusätzliche Gegenstände können hinzugefügt werden, abgehakte Gegenstände rutschen auf der Liste nach unten. Etwas unpraktisch ist, dass die Packliste so lang nach unten läuft.



Bei **Kofferpacken** lassen sich auf Android-Smartphones verschiedene Gepäcklisten erstellen – allerdings nur nach dem Reisezweck sortiert und jeweils nur eine Liste. Auch lassen sich keine Gegenstände von der entworfenen Liste entfernen oder hinzufügen. Insgesamt eine recht unflexible App zum Kofferpacken.

Mehr im Netz: www.dgb.de/einblick/smartunion



| Vorstand

Die IG Metall ist eine große und moderne Gewerkschaft mit rund 2,3 Millionen Mitgliedern. Sie vertritt die Interessen der Beschäftigten aus den Bereichen der Metall- und Elektroindustrie und der industrienahen Dienstleistungs- und Entwicklungsunternehmen sowie des Handwerks und der Branchen Textil, Holz und Kunststoff.

Zur Verstärkung unserer Arbeitsteams bieten wir im Rahmen unserer Nachwuchsausbildung in 2018 jeweils im Mai und November ein

Trainee-Programm

Unser Angebot

- ▶ Ein zwölfmonatiges Programm mit Praxiseinsätzen auf allen Organisationsebenen (Vorstand, Bezirke, Geschäftsstellen) und Seminar- und Trainingsphasen
- ▶ Systematische Verzahnung von Theorie und Praxis
- ▶ Individuelle Planung der Einsätze, die auf einen erfolgreichen Berufseinstieg vorbereiten und Einblick in die Gewerkschaftsarbeit geben
- ▶ Eine Berufsperspektive mit spannenden Aufgaben bei der aktivierenden Mitgliederarbeit, bei der Betreuung und professionellen Beratung betrieblicher Interessenvertreter/innen sowie bei gewerkschaftlichen Kampagnen und der Gewinnung neuer Mitglieder

Ihr Idealprofil

- ▶ Entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung, Berufspraxis und praktische Erfahrungen in der betrieblichen Interessenvertretung, ergänzt durch berufliche und gewerkschaftliche Weiterbildung oder/und
- ▶ Ein Studienabschluss (Technik-, Sozial-, Rechts-, Wirtschafts- oder Humanwissenschaften, Abschluss der Europäischen Akademie der Arbeit) und Erfahrung mit politischem oder sozialem Engagement, z.B. in sozialen Bewegungen oder Initiativen
- ▶ Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Organisationsstalent, Eigeninitiative und Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und überzeugendes Auftreten
- ▶ Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und bundesweite Mobilität
- ▶ Neben der perfekten Beherrschung der deutschen Sprache gute Englischkenntnisse
- ▶ Eine Verbundenheit mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung setzen wir voraus

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen – bitte ausschließlich über das Online-Portal auf unserer Internetseite www.igmetall.de > **IG Metall** > **Job & Karriere** > **Freie Stellen** > **Bundesweit** > **Trainee-Programm** – nehmen wir bis zum 8. September 2017 gern entgegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Petra Behrendt (petra.behrendt@igmetall.de), Telefon 069 / 66 93-20 42.

HARTZ IV: VERMÖGEN DARF NICHT VERHEIMLICHT WERDEN

Wer Hartz-IV-Leistungen beantragt, muss das verfügbare Vermögen angeben. Denn der Arbeitssuchende muss dieses Vermögen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts verwenden. Außen vor bleibt das sogenannte Schonvermögen. Wer relevantes Vermögen verheimlicht, muss damit rechnen, dass das Jobcenter nachträglich die Leistungen zurückverlangt.

Der Fall: Die arbeitslose Frau beantragte Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Dabei gab sie lediglich ein Girokonto mit ca. 1100 Euro Guthaben an. Sie verneinte dabei die Frage, ob sie über relevantes Vermögen über dem Freibetrag (damals 4850 Euro) verfüge. Das Jobcenter bewilligte ihr die Leistungen. Etwa zwei Jahre später erhielt das Jobcenter über einen automatisierten Datenabgleich vom Bundeszentralamt für Steuern die Nachricht, dass die Frau Einkünfte aus Kapitalvermögen hatte. Es stellte sich heraus, dass sie auf zwei dem Jobcenter bislang unbekanntem Konten über ein Vermögen von rund 24 000 Euro verfügte. Die Frau erklärte, das Geld auf den Konten habe ihr der Vater für schlechte Zeiten gegeben. Das Jobcenter stellte daraufhin die Leistungen ein und verlangte sämtliche von Anfang an gezahlten Leistungen (rund 12 000 Euro) und auch die geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (rund 4500 Euro) zurück. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Frau hätte das Vermögen angeben müssen. Sie war nicht hilfebedürftig. Es standen ihr daher keine Hartz-IV-Leistungen zu. Nachdem sie selbst erklärt hat, das Vermögen sei ihr vom Vater „für schlechte Zeiten“ überlassen worden, hätte sie es zum Bestreiten des Lebensunterhalts in den „schlechten Zeiten“ verwenden müssen.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 23. März 2017 – L 7 AS 758/13

VERKAUFSOFFENER SONNTAG: NUR BEI SACHGRUND

Die Freigabe von sonntäglichen Ladenöffnungen muss sachlich begründet sein. Als Sachgrund reichen das alleinige Umsatz- und Erwerbsinteresse der Handelsbetriebe und das Shoppinginteresse der Kundschaft nicht aus. Ein darüber hinausgehendes öffentliches Interesse muss hinreichend gewichtig sein, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung in ihrem zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Umfang zu rechtfertigen.

Bundesverwaltungsgericht,
Urteil vom 17. Mai 2017 – 8 CN 1.16

KRANKENGELD: AUCH OHNE AU-BESCHEINIGUNG

Der Anspruch auf Krankengeld setzt nicht unbedingt voraus, dass die Arbeitsunfähigkeit förmlich bescheinigt wird. Ausreichend ist vielmehr eine Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch einen Arzt, der auch nicht zwingend als Vertragsarzt im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung zugelassen sein muss.

Sozialgericht Leipzig,
Urteil vom 3. März 2017 – S 22 KR 75/16

BETRIEBSRATSARBEIT: SMARTPHONE GEHÖRT DAZU

Ein Betriebsratsvorsitzender, der Mitarbeiter im Schichtdienst in mehreren Außenstellen zu betreuen hat, kann vom Arbeitgeber verlangen, dass dieser ihm ein Smartphone zur Verfügung stellt.

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Beschluss vom 13. März 2017 – 16 TaBV 212/16

PAUSENZEIT: KURZE ÜBERSCHREITUNG IST KEIN BETRUG

Legt sich ein Arbeitnehmer bereits einige Minuten vor Beginn der Pause hin, so rechtfertigt dies auch nach einschlägiger Abmahnung nicht eine fristlose Kündigung. Nicht jede Nichteinhaltung der Pausenzeit ist ein Arbeitszeitbetrug.

Arbeitsgericht Siegburg,
Beschluss vom 3. Mai 2017 – 4 BV 56/1

BETRIEBSVERSAMMLUNG: KEIN HAUSVERBOT VOM ARBEITGEBER

Ist einem Arbeitnehmer gekündigt worden und hat er dagegen Kündigungsschutzklage erhoben, ist er weiterhin wie ein Betriebsangehöriger zu behandeln. Er darf somit auch an einer Betriebsversammlung teilnehmen. Daran ändert auch ein vom Arbeitgeber erteiltes Hausverbot nichts. Denn das Hausrecht bei der Betriebsversammlung obliegt dem Betriebsratsvorsitzenden bzw. den Wahlinitiatoren.

Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern,
Beschluss vom 30. Januar 2017 – 3 TaBVGa 1/17